

**Landratsamt Main-Spessart  
Sachgebiet 31/Ordnungsamt  
Marktplatz 8  
97753 Karlstadt**



## **Information gem. Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

### **Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach dem Heilpraktikergesetz (HeilPraktG)**

Verantwortlich für die Datenerhebung ist das Landratsamt Main-Spessart, Marktplatz 8, 97753 Karlstadt, [poststelle@lramsp.de](mailto:poststelle@lramsp.de), 09353/793-0.

Die Kontaktdaten unseres behördlichen Datenschutzbeauftragten lauten:  
Landratsamt Main-Spessart, Marktplatz 8, 97753 Karlstadt,  
[datenschutzbeauftragter@lramsp.de](mailto:datenschutzbeauftragter@lramsp.de), 09353/793-1114.

Ihre Daten werden dafür erhoben, um der Kreisverwaltung die Bearbeitung Ihres Antrags auf Erteilung einer Erlaubnis nach dem HeilPraktG zu ermöglichen. Die Weitergabe Ihrer Daten an das Staatliche Gesundheitsamt am Landratsamt Würzburg ist erforderlich, um Sie zur zentralen Prüfung nach den Leitlinien zur Überprüfung von Heilpraktikeranwärterinnen und –anwärtern anmelden zu können. Das Staatliche Gesundheitsamt am Landratsamt Main-Spessart benötigt die Daten, da dort die Aufnahme der Tätigkeit als Heilpraktiker anzuzeigen ist.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit §§ 1, 2 Abs. 1 HeilPraktG, § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 Erste Durchführungsverordnung zum Gesetz über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung (HeilPraktGDV) BGBl. III, 2122-2-1, Nrn. 2.1 und 2.6 der Bekanntmachung von Leitlinien zur Überprüfung von Heilpraktikeranwärterinnen und –anwärtern, vom 07.12.2017, BAnz AT 22.12.2017 B5.

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- an das Ordnungsamt am Landratsamt Main-Spessart
- an das Staatl. Gesundheitsamt am Landratsamt Würzburg
- an das Staatl. Gesundheitsamt am Landratsamt Main-Spessart

Es ist nicht vorgesehen, Ihre Daten an ein Drittland zu übermitteln.

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Main-Spessart so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim  
Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz  
Wagmüllerstraße 18  
80538 München  
Postfach 221219, 80502 München  
Tel.: 089 212672-0, E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Main-Spessart durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 2 Abs. 1 HeilPraktG, Nr. 3.2 der Vollzugsbekanntmachung 2122.1-UG vom 27.01.2010 i.V.m Art. 3 Abs. 2 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG).

Das Ordnungsamt des Landratsamtes Main-Spessart benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach dem HeilPraktG bearbeiten zu können und die Entscheidung über Ihren Antrag an die gesetzlich vorgeschriebenen Behörden weiterleiten zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben,

- können wir Sie nicht zur Prüfung beim Gesundheitsamt Würzburg anmelden und Ihre fachliche Eignung nicht feststellen
- kann Ihr Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach dem HeilPraktG nicht bearbeitet werden
- können wir unsere Entscheidung nicht an das Staatliche Gesundheitsamt am Landratsamt Main-Spessart weiterleiten.